

Hausordnung des Kant-Gymnasiums Berlin-Spandau

(Stand: Januar 2026)

1. Allgemeines

- Die folgende Hausordnung gilt für das Kant-Gymnasium Berlin-Spandau in Verbindung mit der Turnhallenordnung und der Ordnung der Erziehungsmaßnahmen.
- Die Hausordnung dient der Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Unterrichts- und Veranstaltungsablaufs.
- Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Schadensvermeidung jeglicher Art für alle am Schulleben Beteiligten.

2. Öffnung

- Das Schulgelände darf von den Lernenden ab 7.40 Uhr betreten werden. Die Lernenden, die erst zur 2. oder 3. Stunde Unterricht haben, sollen sich in den Bereichen aufhalten, die auch für die Pausen freigegeben sind.
- Nach Beendigung des Unterrichts oder anderer Veranstaltungen sind die Bereiche, in denen Unterricht stattfindet, zu verlassen.
- Nach Schulschluss stellen alle Lernenden die Stühle auf die Tische (außer mittwochs).

3. Schulgelände

- Die Lernenden der Sekundarstufe I verlassen während der Unterrichtszeit (auch in Freistunden) nicht das Schulgelände. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ausschließlich erlaubt, um sich auf direktem Weg von oder zu einer anderen Unterrichtsstätte (Sportplatz u. ä.) zu bewegen. Beim Wechsel zwischen den Gebäuden ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten.
- Lernende der Sekundarstufe II können in den Freistunden das Schulgelände verlassen.

4. Pausen

- Zu Beginn der großen Pause verlassen die Lernenden zügig den Unterrichtsraum und die Flure. Die Lehrkraft verschließt den Raum. Alle Lernenden begeben sich in die vorgesehenen Pausenbereiche (Erdgeschoss in beiden Gebäuden, Schulhöfe) außer der Aula und dem Außenbereich zwischen Aula und Sporthalle.
- Während der Pausen darf nur mit Softbällen auf dem Kunstrasenbereich gespielt werden. Auf dem Basketballfeld darf mit Basketbällen, auf dem Volleyballfeld mit Volleybällen gespielt werden. Auch an den Tischtennisplatten darf mit einem festeren Ball an der Platte gespielt werden. Es darf zudem Federball gespielt werden.
- Verboten ist z. B. das Spiel mit Frisbeescheiben, Getränkebüchsen u. ä., sowie das Werfen von Schneebällen.
- Im Gebäude ist das Ballspielen generell verboten. Unter dieses Verbot fällt auch das Spiel mit einem Ballersatz (zusammengeknülltes Papier o. ä.).
- Der Bereich zwischen Haupthaus und Nebengebäude ist kein Schulgelände, somit dürfen Lernende der Sekundarstufe I dort nicht die Pausen verbringen.
- In Freistunden oder nach dem Unterricht dürfen sich Lernende im Foyer bzw. in der Mensa aufhalten.

- In Regenspauzen darf man in den Klassenräumen bleiben und sich zudem im EG im Hauptgebäude bzw. auf den Fluren im Anbau aufhalten.

5. Fahrräder u. ä.

- Fahrräder, Scooter, E-Roller, Skateboards werden auf dem gesamten Schulgelände nur geschoben. Sie werden im Bereich der Fahrradständer abgestellt.

6. Alkohol / Rauchen / Rauschmittel

- Sowohl der Konsum von Tabak, E-Zigaretten, Alkohol und andere Rauschmittel als auch das Erscheinen in einem berauschten Zustand ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Für außerordentliche Veranstaltungen können hiervon abweichende Vereinbarungen mit der Schulleitung getroffen werden.

7. Lehrkraft fehlt

- Erscheint zum Stundenbeginn die Lehrkraft nicht, so erkundigt sich das Klassensprecher:innen-Team spätestens 10 Minuten nach dem Klingeln im Sekretariat nach dessen Verbleib.

8. Sauberkeit

- Wir achten als Schulgemeinschaft auf Sauberkeit in der gesamten Schule. Die Unterrichtsräume sind nach Unterrichtschluss sauber zu hinterlassen.
- Abfall gehört in jedem Fall in die Abfalleimer.
- Verursachte Verunreinigungen durch Getränke u. ä. sind unverzüglich zu beseitigen.
- Auch das Beschmieren von Wänden, Bekritzeln von Türen oder Tischen ist nicht erlaubt.

9. Technisches Gerät, Waffen

- Verboten ist das Mitbringen von Waffen jeglicher Art: bspw. Reizgas, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, aber auch von Laserpointern. Unter dieses Verbot fallen ebenfalls Gegenstände, die Waffen ähnlichsehen (z. B. Spielzeugpistolen).
- Grundsätzlich verboten ist der Gebrauch von Geräten aller Art, die nicht zur Unterrichtsarbeit benötigt werden oder geeignet sind, den Unterricht und die Erziehungsarbeit zu stören.

10. Digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, u. ä.)

10.1 Digitale Endgeräte außerhalb des Unterrichts

- Die Lernenden packen - zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten - beim Betreten der Schule ihr Handy/Smartphone im Flugmodus in ihre Tasche/ihren Rucksack.
- Benutzen die Lernenden das Handy/Smartphone dennoch ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft, wird es von der Lehrkraft eingezogen und im Safe sicher verwahrt. Die Rückgabe erfolgt immer am Tag nach dem Einzug am Ende der Großen Pause durch das Sekretariat.
- Lernende der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte im Foyer und in der Mensa für schulische Zwecke nutzen.

10.2 Digitale Endgeräte im Unterricht

- Wird die Nutzung von digitalen Endgeräten (Smartphones, Tablets, Laptops, o. ä.) für den Unterricht von der Lehrkraft als didaktisch sinnvoll erachtet, darf es auf Anweisung der Lehrkraft für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Vor allen schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen sind alle Geräte (z. B. Handy, Smartphones, Tablets, SmartWatches u. ä.) ausgeschaltet und sichtbar auf einem dafür bereitgestellten Tisch abzulegen.

11. Tragen von Schmuck im Sportunterricht

- Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

12. Gültigkeit

- Die Hausordnung gilt nicht nur für Lernende, Lehrkräfte und sonstige am Schulleben Beteiligte, sondern für alle Besucher:innen des Gebäudekomplexes des Kant-Gymnasiums.
- Sie dient auch als Absicherung gegen Unfall-, Feuer- und Explosionsgefahr und Eigentumsdelikte.
- Etwaige Strafverfolgung oder Schadensfeststellung, die durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung oder Nichtbeachtung allgemein üblicher Verhaltensweisen entstehen, bleibt nach Meldung des hausverwaltenden Schulleiters dem Bezirksamt Spandau vorbehalten.

Marc Vehlow
(Schulleiter)